

Stadt Leverkusen

NIEDERSCHRIFT

über die 23. Sitzung (18. TA)

der Bezirksvertretung für den

Stadtbezirk III

am Donnerstag, 23.03.2017,
Villa Wuppermann - Bürgerzentrum,
Kaminzimmer (EG),
Mülheimer Straße 14, 51375 Leverkusen
Beginn: 16:00 Uhr
Ende: 17:25 Uhr

Anwesend:

CDU

Frank Schönberger

Bezirksvorsteher

Ulrike Hölzer

Ulrich Kämmerling

Michael Prangenberg

Georg Karl Wollenhaupt

SPD

Gisela Eickhoff-Prochno

Michael Hüther

Lukas Kolodziej

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Christoph Kühl

FDP

Benedikt Vennemann

BÜRGERLISTE

Ulrike Langewiesche

es fehlen entschuldigt:

SPD

Wolfgang Pockrand

Stv. Bezirksvorsteher, Fraktionsvorsitzender

pro Deutschland

Maria Demann

Verwaltung:

Susanne Weber

Oberbürgermeister, Rat und Bezirke (01)

Michaele Drescher

Recht und Ordnung (30)

Ingrid Samusch

Straßenverkehr (36)

Detlef Müller

Stadtplanung (61)

Jürgen Kursawe

Gebäudewirtschaft (65)

Reinhard Schmitz

Tiefbau (66)

Ulrich Hammer

Stadtgrün (67)

Schriftführung:

Daniel Greger

Oberbürgermeister, Rat und Bezirke (01)

Tagesordnung

<u>Öffentliche Sitzung</u>		<u>Seite</u>
1	Eröffnung der Sitzung	5
2	Niederschriften	5
3	Übertragung der städtischen Wochenmärkte auf die Deutsche Marktgilde eG - Nr.: 2017/1514	5
4	Grillen in öffentlichen Anlagen auf ausgewiesenen Flächen in den drei Stadtbezirken i. S. des § 12 Abs. 1 der Ordnungsbehördlichen Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit in den Straßen und Anlagen der Stadt Leverkusen	7
4.1	Änderungsantrag der SPD-Fraktion vom 07.03.17 zur Vorlage Nr. 2017/1467 - m. Stn. v. 08.03.17 sowie erg. Schreiben v. 05.03.17 und 07.03.17 - Nr.: 2017/1572	7
4.2	Verwaltungsvorlage - m. Erg. v. 07.03.17 - Nrn.: 2016/1467 und 2016/1467/1	7
5	Aufhebung wegen Beanstandung des Beschlusses der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III vom 16.06.2016 zur Einführung einer streckenbezogenen Tempo 30-Regelung auf der Straße Dhünnberg von der Mülheimer Straße bis Dhünnberg 57 - m. Stn. v. 03.03.17 - Nr.: 2017/1493	8
6	Aufhebung der Parkregelung im Sonderparkgebiet Klinikum - Nr.: 2017/1506	9
7	Entwicklung der südwestlichen Teilfläche des ehemaligen Sportplatzes an der Heinrich-Lübke-Straße - Antrag der SPD-Fraktion vom 06.02.17 - m. Stn. v. 09.03.17 - Nr.: 2017/1518	9
8	Bezirksbezogene Baumaßnahmen ab 30.000 € im Stadtbezirk III - Nr.: 2017/1510	10
9	Ausbau Stichstraße Wüstenhof - Nr.: 2016/1430	10

10	A1 Ausbau zwischen AK Leverkusen-West und AK Leverkusen: Machbarkeitsstudie zum Transport von Gefahrgütern im Fall einer Tunnellösung	10
10.1	Entschuldigung des Rates - Ergänzungsantrag der Fraktion BÜRGERLISTE vom 08.03.17 - Nr.: 2017/1574	10
10.2	Verwaltungsvorlage - Nr.: 2017/1553	10
11	Umrüstung der Straßenlaterne an der Einmündung Saarstraße/ Bensberger Straße auf LED-Technik - Antrag der CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung III vom 24.02.17 - m. Stn. v. 17.03.17 - Nr.: 2017/1559	11
12	Mehrgenerationenwohnen in Leverkusen - Antrag der Fraktionen CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Opladen Plus vom 09.03.17 - Nr.: 2017/1575	12
13	Einrichtung eines Wanderparkplatzes auf dem städtischen Grundstück Hammerweg 48 am Wander- und Radweg "Dhünnweg" (Regionale 2010) - m. erg. Stn. v. 30.11.16 - m. weiterer erg. Stn. v. 17.03.17 - Nr.: 2016/1279	12
14	Notwendige Baumfällungen im Stadtbezirk III - Nr.: 2017/1588	13
	Zusatzanfragen zum Mitteilungsblatt z.d.A.: Rat (ab lfd. Nr. 2/2017)	14

Öffentliche Sitzung

1 Eröffnung der Sitzung

Herr Bezirksvorsteher Schönberger eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Er verweist auf die auf den Tisch gelegt Arbeitstagesordnung, die sodann einstimmig beschlossen wird.

2 Niederschriften

Die Niederschriften über die 22. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Planen gemeinsam mit der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III vom 22.12.2016 und über die 22. Sitzung der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III vom 02.02.2017 werden zur Kenntnis genommen.

3 Übertragung der städtischen Wochenmärkte auf die Deutsche Marktgilde eG - Nr.: 2017/1514

Herr Kämmerling (CDU) ist aufgrund seiner Funktion als 1. Vorsitzender der Werbe- und Fördergemeinschaft Schlebusch e.V., die den Schlebuscher Bauernmarkt betreibt, bei diesem Tagesordnungspunkt befangen. Er beantragt daher als Bürger Rederecht, welches ihm einstimmig gewährt wird.

Grundsätzlich spricht aus Sicht von Herrn Kämmerling einer Übertragung der städtischen Wochenmärkte an die Marktgilde nichts entgegen. Er verweist jedoch darauf, dass für den Bauernmarkt eine jährliche Sondernutzungsgebühr in Höhe von ca. 12.000 – 15.000 € an die Stadt Leverkusen gezahlt wird. Gemäß der Begründung der Vorlage Nr. 2017/1514 fällt für die Marktgilde zukünftig eine Konzessionsabgabe von insgesamt 5.400 € jährlich für alle zu übernehmenden städtischen Märkte an. Herr Kämmerling bittet, die Gebühren für den Schlebuscher Bauernmarkt so zu reduzieren, dass der Markt konkurrenzfähig bleibt. Zudem regt er an, die Flächen für den Schlebuscher Bauernmarkt, z. B. in Richtung des „Zuccalmaglio-Hauses“, zu erweitern.

Herr Bezirksvorsteher Schönberger unterstützt den Vorschlag von Herrn Kämmerling. Die Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III soll dem Rat empfehlen, die Sondernutzungsgebühr für den Schlebuscher Bauernmarkt so anzupassen, dass diese der auf den städtischen Wochenmarkt in Schlebusch umgelegten Konzessionsabgabe der Marktgilde entspricht.

Er spricht sich daher für eine pauschale Gebührenanpassung für den Schlebuscher Bauernmarkt auf ca. 800 – 1.000 € jährlich aus.

Frau Langewiesche (BÜRGERLISTE) möchte von der Verwaltung wissen, wie die Vertragslaufzeit für den Schlebuscher Bauernmarkt gestaltet ist und auf welcher Basis die Gebühren für diesen Markt kalkuliert wurden. Sie spricht sich dafür aus, der Werbe- und Fördergemeinschaft Schlebusch entgegenzukommen.

Herr Vennemann (FDP) macht darauf aufmerksam, dass durch die Vergabe der städtischen Märkte an die Marktgilde keine Konkurrenzsituation zu den durch die Werbegemeinschaften betriebenen Märkten entstehen sollte.

Herr Hüther (SPD) bittet darum, in den Verträgen mit der Marktgilde festzuhalten, dass an Feiertagen keine Märkte durchgeführt werden.

Herr Prangenberg (CDU) bittet die Verwaltung, darauf zu achten, dass der Wettbewerb für alle Märkte im Stadtgebiet gleich gehalten wird und gemeinsame Gespräche mit allen Marktbetreibern geführt werden. Zudem weist er darauf hin, dass für die Toilettensituation auf dem Markt in Lützenkirchen eine dauerhafte Lösung gefunden werden soll.

Frau Drescher (30) erläutert, dass im Vorfeld dieser Vorlage Gespräche mit den Marktbetreibern und den drei Werbe- und Fördergemeinschaften stattgefunden haben. Sie verdeutlicht, dass die Stadt Leverkusen die Betreuung der Wochenmärkte bisher mit einer Unterdeckung von ca. 20 % durchführt und eine Umlage dieser Kosten erfolgen müsste, wenn keine Privatisierung dieser Märkte erfolgt. Die Stadt ist auch weiterhin bestrebt, eine aktive Kommunikation zwischen allen beteiligten Akteuren herzustellen. Die Überprüfung und Optimierung der Toilettensituation soll als allgemeiner Punkt auch für die anderen Märkte mit aufgriffen werden.

Frau Samusch (36) erklärt, dass die Werbe- und Fördergemeinschaft Schlebusch gemäß der Sondernutzungssatzung (Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen in der Stadt Leverkusen) quartalsweise im Voraus Gebühren für die tatsächlich in diesem Zeitraum geplanten Stände zahlt. Hinsichtlich der Gebühren für die bisher privat betriebenen Märkte, wie z. B. den Schlebuscher Bauernmarkt, müsste die Sondernutzungssatzung geändert und vom Rat beschlossen werden. In diesem Fall sollte eine Gebührenanpassung aus Sicht der Verwaltung jedoch nicht nur für den Schlebuscher Bauernmarkt, sondern auch für die beiden privat betriebenen Märkte in Opladen und Wiesdorf, erfolgen. Die bisherige Berechnung wird auf der Basis der Quadratmeteranzahl und dem Verhältnis weiterer Faktoren durchgeführt.

Auf Vorschlag von Frau Weber (01) lässt Herr Bezirksvorsteher Schönberger wie folgt abstimmen:

Beschluss:

1. Die Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III bittet den Rat, die Verwaltung zu beauftragen, die Sondernutzungsgebühren für den Schlebuscher Bauernmarkt so zu ändern, dass der Bauernmarkt nicht schlechter gestellt wird, als der zukünftig durch die Deutsche Marktgilde betriebene Wochenmarkt in Schlebusch. Eine Anpassung der Sondernutzungsgebührensatzung soll mit Wirkung zum 01.07.2017 erfolgen.

Beschlussempfehlung an den Rat:

2. Wie Vorlage

- einstimmig -

Herr Kämmerling (CDU) hat gemäß § 31 GO NRW an der Beratung und Abstimmung zu dem Tagesordnungspunkt 3 nicht teilgenommen.

- 4 Grillen in öffentlichen Anlagen auf ausgewiesenen Flächen in den drei Stadtbezirken i. S. des § 12 Abs. 1 der Ordnungsbehördlichen Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit in den Straßen und Anlagen der Stadt Leverkusen
- 4.1 Änderungsantrag der SPD-Fraktion vom 07.03.17 zur Vorlage Nr. 2017/1467
- m. Stn. v. 08.03.17 sowie erg. Schreiben v. 05.03.17 und 07.03.17
- Nr.: 2017/1572
- 4.2 Verwaltungsvorlage
- m. Erg. v. 07.03.17
- Nrn.: 2016/1467 und 2016/1467/1

Die Tagesordnungspunkte zur Thematik „Grillen in öffentlichen Anlagen auf ausgewiesenen Flächen in den drei Stadtbezirken“ 4.1 (Änderungsantrag Nr. 2017/1572 der SPD-Fraktion vom 07.03.17 zur Vorlage Nr. 2016/1467) und 4.2 (Verwaltungsvorlage Nr. 2016/1467 mit Ergänzung Nr. 2016/1467/1) werden gemeinsam beraten.

Auf Antrag von Herrn Prangenberg (CDU) lässt Herr Bezirksvorsteher Schönberger auf der Grundlage der Beratungsergebnisse des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Planen vom 13.03.2017 sowie der Bezirksvertretungen für die Stadtbezirke I und II vom 20.03.2017 bzw. 21.03.2017, mit der gemäß der Vorlage für den Stadtbezirk III vorgeschlagenen Fläche, abstimmen.

Beschlussempfehlung an den Rat:

1. Die Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III empfiehlt dem Rat, für die nachfolgend unter Punkt 5 bestimmte Fläche das Grillen für einen Testzeitraum von 6 Monaten (vom 01.04.2017 bis 30.09.2017) zu erlauben.
2. Die Testphase soll insbesondere unter den Gesichtspunkten Vermüllung, Lärm und Vandalismus bis zum Jahresende evaluiert werden.
3. Die Verwaltung soll entsprechende dauerhafte Kontrollen des Grillgebietes durch Ordnungsdienste gewährleisten.
4. Die Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III bittet den Rat, die erforderlichen Finanzmittel für die nachfolgend unter Punkt 6 aufgeführten Investitionen sowie das unter Punkt 3 aufgeführte Personal bereitzustellen.

Beschluss:

5. Vorbehaltlich des Ratsbeschlusses zu den vorgenannten Punkten 1 bis 4 legt die Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III „eine Fläche nördlich des Ophovener Weihers zwischen der Wilmersdorfer Straße und dem Ophovener Weiher“ als Fläche für das Grillen (Begründung der Vorlage Nr. 2016/1467 unter Ziffer II) fest.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, größere Mülleimer für Restmüll zu installieren sowie jeweils eine Möglichkeit zur Entsorgung von heißen Ascherückständen an dem Grillplatz zu schaffen. Gegebenenfalls sind hierzu Sponsoringmöglichkeiten zu prüfen.

- einstimmig -

- 5 Aufhebung wegen Beanstandung des Beschlusses der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III vom 16.06.2016 zur Einführung einer streckenbezogenen Tempo 30-Regelung auf der Straße Dhünnberg von der Mülheimer Straße bis Dhünnberg 57
- m. Stn. v. 03.03.17
- Nr.: 2017/1493

Herr Prangenberg (CDU) möchte von der Verwaltung wissen, ob die neuste Rechtsprechung (Redaktioneller Hinweis: Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Änderung der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrs-Ordnung (VwV-StVO), Beschluss des Bundesrates 85/17 vom 10.03.2017) die Einführung von Tempo 30 auf der Straße Dhünnberg von der Mülheimer Straße bis Dhünnberg 57 rechtlich ermöglicht.

Frau Samusch (36) erklärt, dass die Verwaltung auch unter Berücksichtigung der vorgenannten Änderung bei ihrer bisherigen Rechtsauffassung und somit der Beanstandung des Beschlusses der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III vom 16.06.2016 bleibt.

Auf Vorschlag von Herrn Bezirksvorsteher Schönberger wird folgender Beschluss gefasst:

Die Verwaltung wird beauftragt, die rechtlichen Möglichkeiten für die Einführung von Tempo 30 auf der Straße Dhünnberg von der Mülheimer Straße bis Dhünnberg 57 von der Bezirksregierung Köln unter Berücksichtigung der neuen Rechtslage erneut prüfen zu lassen. Bis zu dem Ergebnis dieser Prüfung wird die Vorlage Nr. 2017/1493 vertagt.

dafür: 10 (5 CDU, 3 SPD, 1 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, 1 BÜRGERLISTE)
dagegen: 1 (FDP)

6 Aufhebung der Parkregelung im Sonderparkgebiet Klinikum
- Nr.: 2017/1506

Beschluss:

Die Parkregelung für Mitarbeiter des Klinikums im nördlichen Teil der Paracelsusstraße zwischen dem Wendehammer an der Bahnlinie und der Zufahrt zum Parkplatz Küche/Labor im bestehenden Sonderparkgebiet wird ab dem 01.04.2017 aufgehoben, sofern bis dahin die Parkplätze auf dem Gelände „Auermühle“ zur Verfügung stehen, ansonsten spätestens ab dem 01.06.2017.

- einstimmig -

7 Entwicklung der südwestlichen Teilfläche des ehemaligen Sportplatzes an der Heinrich-Lübke-Straße
- Antrag der SPD-Fraktion vom 06.02.17
- m. Stn. v. 09.03.17
- Nr.: 2017/1518

Der Tagesordnungspunkt 7 (Antrag Nr. 2017/1518) wurde vom Antragsteller zurückgezogen und bereits über den 2. Nachtrag von der Tagesordnung abgesetzt.

- 8 Bezirksbezogene Baumaßnahmen ab 30.000 € im Stadtbezirk III
- Nr.: 2017/1510

Beschluss:

Die Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III stimmt der Ausführung folgender Baumaßnahmen über 30.000 € zu:

GGs Heinrich-Lübke-Straße 140
- Erneuerung Urinalanlage Trakt A, 60.000 € brutto.

- einstimmig -

- 9 Ausbau Stichstraße Wüstenhof
- Nr.: 2016/1430

Beschluss:

Der Planung der Stichstraße Wüstenhof wird zugestimmt.

- einstimmig -

- 10 A1 Ausbau zwischen AK Leverkusen-West und AK Leverkusen: Machbarkeitsstudie zum Transport von Gefahrgütern im Fall einer Tunnellösung

- 10.1 Entschuldigung des Rates
- Ergänzungsantrag der Fraktion BÜRGERLISTE vom 08.03.17
- Nr.: 2017/1574

- 10.2 Verwaltungsvorlage
- Nr.: 2017/1553

Die Tagesordnungspunkte zur Thematik „A1 Ausbau zwischen AK Leverkusen-West und AK Leverkusen: Machbarkeitsstudie zum Transport von Gefahrgütern im Fall einer Tunnellösung“ 10.1 (Entschuldigung des Rates - Ergänzungsantrag Nr. 2017/1574 der Fraktion BÜRGERLISTE vom 08.03.17) und 10.2 (Verwaltungsvorlage Nr. 2017/1553) werden gemeinsam beraten.

Herr Bezirksvorsteher Schönberger lässt zunächst über den Antrag Nr. 2017/1574 abstimmen.

Beschlussempfehlung an den Rat:

Wie Antrag Nr. 2017/1574

dafür: 1 (BÜRGERLISTE)
dagegen: 10 (5 CDU, 3 SPD, 1 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, 1 FDP)

Herr Bezirksvorsteher Schönberger lässt anschließend über die Punkte 1 und 2 der Vorlage Nr. 2017/1553 einzeln abstimmen.

Beschlussempfehlung an den Rat:

Wie Vorlage Nr. 2017/1553 zu Beschlusspunkt 1

dafür: 10 (5 CDU, 3 SPD, 1 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, 1 FDP)
dagegen: 1 (BÜRGERLISTE)

Beschlussempfehlung an den Rat:

Wie Vorlage Nr. 2017/1553 zu Beschlusspunkt 2

dafür: 9 (5 CDU, 3 SPD, 1 FDP)
dagegen: 2 (1 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, 1 BÜRGERLISTE)

- 11 Umrüstung der Straßenlaterne an der Einmündung Saarstraße/Bensberger Straße auf LED-Technik
- Antrag der CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung III vom 24.02.17
- m. Stn. v. 17.03.17
- Nr.: 2017/1559

Herr Schmitz (66) verdeutlicht, dass die Verwaltung den in ihrer Stellungnahme unter Punkt 3 aufgeführten Hinweis, sämtliche Lichtpunkte im dortigen Bereich einzuschalten - über die Umrüstung der Straßenlaterne Nr. 43 auf LED-Technik hinaus - mit ausführen wird, soweit die Politik es beschließt. (Redaktioneller Hinweis: Es handelt sich um die in der Anlage zur Stellungnahme dargestellten - beidseitig auf der Bensberger Straße befindlichen - Lichtpunkte Nrn. 39, 40, 41 und 46.)

Beschluss:

Die Verwaltung beauftragt die Energieversorgung Leverkusen GmbH (EVL), die Straßenlaterne Nr. 43 an der Einmündung Saarstraße/Bensberger Straße mittels LED-Technik umzurüsten. Zudem sollen die vier Lichtpunkte Nrn. 39, 40, 41 und 46 auf der Bensberger Straße zugeschaltet werden.

- einstimmig -

- 12 Mehrgenerationenwohnen in Leverkusen
- Antrag der Fraktionen CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Opladen Plus vom 09.03.17
- Nr.: 2017/1575

Frau Weber (01) weist darauf hin, dass der dem Antrag Nr. 2017/1575 zugrundeliegende Antrag der SPD-Fraktion Nr. 2017/1518 zwischenzeitlich zurückgezogen und daher von der Tagesordnung abgesetzt wurde. Die in dem Antrag Nr. 2017/1575 zwischen den Punkten 3 und 4 verwendete Formulierung müsste ihres Erachtens wie folgt geändert werden:

„In Bezug auf die „Entwicklung der südwestlichen Teilfläche des ehemaligen Sportplatzes an der Heinrich-Lübke-Straße“ mit möglichem Mehrgenerationenwohnen wird folgendes beschlossen:“

Herr Bezirksvorsteher Schönberger lässt daher den Antrag Nr. 2017/1575 unter Berücksichtigung der von Frau Weber (01) gemachten Änderung abstimmen.

Beschlussempfehlung an den Rat:

Wie Antrag zu Punkt 1 – 3

„In Bezug auf die „Entwicklung der südwestlichen Teilfläche des ehemaligen Sportplatzes an der Heinrich-Lübke-Straße“ mit möglichem Mehrgenerationenwohnen wird folgendes beschlossen:“

Wie Antrag zu Punkt 4 – 6

- einstimmig -

- 13 Einrichtung eines Wanderparkplatzes auf dem städtischen Grundstück Hammerweg 48 am Wander- und Radweg "Dhünnweg" (Regionale 2010)
- m. erg. Stn. v. 30.11.16
- m. weiterer erg. Stn. v. 17.03.17
- Nr.: 2016/1279

Herr Wollenhaupt (CDU) beantragt für sich, Herrn Kämmerling (CDU) und Bürgermeister Marewski Akteneinsicht zur Vertragssituation Hammerweg 48.

Frau Weber (01) erläutert, dass aus ihrer Sicht eine Akteneinsichtnahme in der Sache nicht weiterhelfen würde. Sie erläutert nochmals die Position der Verwaltung, die in der schriftlichen Stellungnahme vom 17.03.2017 dargestellt ist. Aus Sicht der Verwaltung besteht keine Notwendigkeit zur Schaffung von zusätzlichen Parkplätzen. Diese Maßnahme wäre mit Kosten für die Beschilderung, Markierung, Beleuchtung, dauerhafte Wartung und Unterhal-

tung verbunden. Hierbei handelt es sich zudem um eine freiwillige Ausgabe. Frau Weber (01) macht darauf aufmerksam, dass mit den ansässigen Vereinen über die Nutzung einer Teilfläche des Geländes Hammerweg 48 für einen Parkplatz gesprochen werden müsste.

Zudem verweist Frau Weber (01) auf die ungeordnete Parksituation auf dem östlichen Teil des Hammerweges von der Dhünnbrücke in Richtung Sensenhammer. Diese ist aus Sicht der Verwaltung, wie in der Vorlage beschrieben, durch die Einrichtung von alternierendem Parken zu ordnen.

Herr Wollenhaupt (CDU) bittet um Klärung, ob die vorhandene Beleuchtung auf der Fläche Hammerweg 48 nicht ausreichend ist. Seines Erachtens ergibt sich kein Erfordernis für die Installation von weiteren Beleuchtungsmasten.

Im Laufe der Diskussion zieht Herr Wollenhaupt (CDU) den Antrag auf Akteneinsicht zurück.

Die Vorlage Nr. 2016/1279 wird sodann auf Vorschlag von Herrn Wollenhaupt (CDU) einstimmig mit dem Auftrag an die Verwaltung vertagt, die notwendige Beleuchtung auf dem Gelände Hammerweg 48 zu prüfen und sich mit den Vereinen über die Nutzung einer Teilfläche auf dem Hammerweg 48 für Parkplätze abzustimmen.

14 Notwendige Baumfällungen im Stadtbezirk III
- Nr.: 2017/1588

Herr Prangenberg (CDU) bittet die Verwaltung, die beiden Ersatzpflanzungen für die zu fällenden Bäume auch auf dem Schulgelände der GGS Morsbroicher Straße vorzunehmen. Herr Kühl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) schließt sich diesem Vorschlag an.

Herr Hammer (67) bestätigt, dass die Verwaltung eine Nachpflanzung auf dem Schulgelände vorgesehen hat. Diese kann allerdings erst im Spätherbst 2017 im Rahmen des nächsten Pflanzzeitraums erfolgen.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III stimmt den nachfolgend genannten Baumfällungen zu:

1. Trompetenbaum (Nr. 617), GGS Morsbroicher Straße 14
2. Birke (Nr. 618), GGS Morsbroicher Straße 14.

- einstimmig -

Zusatzanfragen zum Mitteilungsblatt z.d.A.: Rat (ab lfd. Nr. 2/2017)

Es werden keine Zusatzanfragen zum Mitteilungsblatt z.d.A.: Rat gestellt.

Herr Bezirksvorsteher Schönberger schließt die Sitzung gegen 17:25 Uhr.

Frank Schönberger
Bezirksvorsteher für den
Stadtbezirk III

Daniel Greger
Schriftführer